



→ Anlagenreferat

GZ BHBM-170515/2022-10  
Ggst.: Freizeitbetriebe Veitsch GmbH, St. Barbara i.M.,  
Parkplatzerweiterung Brunnalm  
Grst.Nr. 542/2 KG Großveitsch  
Einleitung der Straßenoberflächenwässer  
aus dem Parkplatz in den Untergrund,  
wasserrechtliches Bewilligungsverfahren

Bearbeiter: Dr. Hubert Peßl  
2. Stock, Zimmer-Nr. 221

Tel.: 03862/899 DW 420  
Fax: 03862/899 DW 550  
E-Mail: [bhbm@stmk.gv.at](mailto:bhbm@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen  
Mürzzuschlag, am 06.05.2022

## öffentliche Bekanntmachung

Die Freizeitbetriebe Veitsch GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die wasserrechtliche Bewilligung für die Parkplatzerweiterung Brunnalm auf Grst.Nr. 542/2 KG Großveitsch, PG St. Barbara i.M. mit Einleitung der Straßenoberflächenwässer aus dem Parkplatz in den Untergrund angesucht:

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 23.05.2022, mit dem Beginn um 09.00 Uhr**

angeordnet.

**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:** an Ort und Stelle (Parkplatz Talstation Brunnalmflifte)

**Rechtsgrundlagen:** §§ 32 (2) c, 38, 107 (1), 98 Wasserrechtsgesetz, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

**Verhandlungsleiter:** Dr. Hubert Peßl

**wasserbautechnischer Amtssachverständiger:** DI Maximilian Strobl

Außenstelle Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

### **Hinweise für Nachbarn:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Außenstelle Mürzzuschlag, Anlagenreferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 220 während der Parteienverkehrsstunden gegen vorherige telefonische Anmeldung (Frau Dobida 03862/899-452) Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann:  
i. V. Dr. Hubert Peßl  
(*elektronisch gefertigt*)